

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Stichwortverzeichnis	9
ADR 2023	
Anlage A Allgemeine Vorschriften und Vorschriften für gefährliche Stoffe und Gegenstände	25
Teil 1 Allgemeine Vorschriften	27
1.1 Geltungsbereich und Anwendbarkeit	31
1.2 Begriffsbestimmungen, Maßeinheiten und Abkürzungen	43
1.3 Unterweisung von Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind	71
1.4 Sicherheitspflichten der Beteiligten	73
1.5 Abweichungen	79
1.6 Übergangsvorschriften	81
1.7 Allgemeine Vorschriften für radioaktive Stoffe	103
1.8 Maßnahmen zur Kontrolle und zur sonstigen Unterstützung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften	107
1.9 Beförderungseinschränkungen durch die zuständigen Behörden	135
1.10 Vorschriften für die Sicherung	141
1.11 (bleibt offen)	147
Teil 2 Klassifizierung	149
2.1 Allgemeine Vorschriften	153
2.2 Besondere Vorschriften für die einzelnen Klassen	165
2.3 Prüfverfahren	329
Teil 3 Verzeichnis der gefährlichen Güter, Sondervorschriften und Freistellungen im Zusammenhang mit begrenzten und freigestellten Mengen	339
3.1 Allgemeines	341
3.2 Verzeichnis der gefährlichen Güter	345
3.2.1 Tabelle A: Verzeichnis der gefährlichen Güter	345
3.2.2 Tabelle B: Alphabetisches Verzeichnis der Stoffe und Gegenstände des ADR	691
3.3 Für bestimmte Stoffe oder Gegenstände geltende Sondervorschriften	803
3.4 In begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter	869
3.5 In freigestellten Mengen verpackte gefährliche Güter	873
Teil 4 Vorschriften für die Verwendung von Verpackungen und Tanks	877
4.1 Verwendung von Verpackungen, einschließlich Großpackmittel (IBC) und Großverpackungen	881
4.2 Verwendung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1029
4.3 Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeuge), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1057
4.4 Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeuge) und Aufsetztanks aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1089
4.5 Verwendung und Betrieb der Saug-Druck-Tanks für Abfälle	1091
4.6 (bleibt offen)	1093
4.7 Verwendung von mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	1095

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Teil 5	Vorschriften für den Versand	1097
5.1	Allgemeine Vorschriften	1101
5.2	Kennzeichnung und Bezetzung	1109
5.3	Anbringen von Großzetteln (Placards) an und Kennzeichnung von Containern, Schüttgut-Containern, MEGC, MEMU, Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks und Fahrzeugen	1129
5.4	Dokumentation	1143
5.5	Sondervorschriften	1165
Teil 6	Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen, Tanks und Schüttgut-Container	1173
6.1	Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen	1185
6.2	Bau- und Prüfvorschriften für Druckgefäß, Druckgaspakungen, Gefäße, klein, mit Gas (Gaspatronen) und Brennstoffzellen-Kartuschen mit verflüssigtem entzündbarem Gas	1219
6.3	Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen für ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie A der Klasse 6.2 (UN-Nummern 2814 und 2900)	1281
6.4	Vorschriften für den Bau, die Prüfung und die Zulassung von Versandstücken für radioaktive Stoffe sowie für die Zulassung solcher Stoffe	1289
6.5	Bau- und Prüfvorschriften für Großpackmittel (IBC)	1321
6.6	Bau- und Prüfvorschriften für Großverpackungen	1347
6.7	Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1359
6.8	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufliebauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1427
6.9	Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von ortsbeweglichen Tanks mit Tankkörpern aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1485
6.10	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung, die Prüfung und die Kennzeichnung von Saug-Druck-Tanks für Abfälle	1499
6.11	Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von Schüttgut-Containern	1503
6.12	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von Tanks, Schüttgut-Containern und besonderen Laderäumen für explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff in mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	1511
6.13	Vorschriften für die Auslegung, den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen) und Aufsetztanks aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	1515
Teil 7	Vorschriften für die Beförderung, die Be- und Entladung und die Handhabung	1525
7.1	Allgemeine Vorschriften	1527
7.2	Vorschriften für die Beförderung in Versandstücken	1533
7.3	Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung	1535
7.4	Vorschriften für die Beförderung in Tanks	1543
7.5	Vorschriften für die Be- und Entladung und die Handhabung	1545
Anlage B	Vorschriften für die Beförderungsausrüstung und die Durchführung der Beförderung	1563
Teil 8	Vorschriften für die Fahrzeugbesatzungen, die Ausrüstung, den Betrieb der Fahrzeuge und die Dokumentation	1565
8.1	Allgemeine Vorschriften für die Beförderungseinheiten und das Bordgerät	1567
8.2	Vorschriften für die Schulung der Fahrzeugbesatzung	1571
8.3	Verschiedene Vorschriften, die von der Fahrzeugbesatzung zu beachten sind	1579
8.4	Vorschriften für die Überwachung der Fahrzeuge	1581
8.5	Zusätzliche Vorschriften für besondere Klassen oder Güter	1583
8.6	Straßentunnelbeschränkungen für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern	1587

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Teil 9	Vorschriften für den Bau und die Zulassung der Fahrzeuge	1591
9.1	Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und Vorschriften für die Zulassung von Fahrzeugen	1593
9.2	Vorschriften für den Bau von Fahrzeugen	1599
9.3	Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte EX/II- und EX/III-Fahrzeuge zur Beförderung von explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff (Klasse 1) in Versandstücken	1611
9.4	Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge (andere als EX/II- und EX/III-Fahrzeuge) zur Beförderung gefährlicher Güter in Versandstücken	1613
9.5	Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge zur Beförderung fester gefährlicher Güter in loser Schüttung	1615
9.6	Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge zur Beförderung von Stoffen unter Temperaturkontrolle	1617
9.7	Ergänzende Vorschriften für Tankfahrzeuge (festverbundene Tanks), Batterie-Fahrzeuge und vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter in Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1 m ³ oder in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC mit einem Fassungsraum von mehr als 3 m ³ (Fahrzeuge EX/III, FL und AT)	1619
9.8	Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte MEMU	1625

Inhaltsverzeichnis

		Seite
RL	RICHTLINIE 2008/68/EG	
Binnen- land	DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland	1629
GGBefG	Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz – GGBefG)	1677
GGVSEB	Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB)	1687
RSEB	Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut) – RSEB	1757
GGAV	Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgut-Ausnahmeverordnung – GGAV)	1967
GbV	Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV)	1995
GGKon- trollIV	Verordnung über die Kontrollen von Gefahrguttransporten auf der Straße und in den Unternehmen (GGKontrollIV)	2001
ODV	Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV)	2009
GGKostV	Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutkostenverordnung – GGKostV)	2031